

## Personaldrucksache Nr. 032/16

AZ. 10/052.22

Anlagen: 1

2 (nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Einstellung von Dipl.-Psychologinnen für die Jugend- und Familienberatungszentren Tübingen und Rottenburg

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 04.05.2016

---

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss beschließt durch Wahl:  
(alphabetische Nennung)

Frau Dr. Flora **Bach** wird zum 01.09.2016 am Standort Tübingen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingestellt und in die Entgeltgruppe 13, Stufe 2 TVöD eingruppiert.

Frau Christine **Mauser** wird zum 01.09.2016 am Standort Tübingen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingestellt und in die Entgeltgruppe 13, Stufe 2 TVöD eingruppiert.

Frau Henriette **Sunkel** wird am Standort Rottenburg mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % eingestellt und in die Entgeltgruppe 13, Stufe 4 TVöD eingruppiert.

---

### Sachverhalt:

Zum Haushalt 2016 wurde für die Beratungsoffensive u. a. 1,0 VZÄ Psychologin und 0,65 VZÄ Leitungskapazität beschlossen (vgl. Anlage 1 a zur Kreistagsdrucksache Nr. 055/1 i. V. m. den Kreistagsdrucksachen Nr. 125/14 und 125/14/1).

Die Stellenkapazität ist notwendig, um im Rahmen der Beratungsoffensive in allen drei Familienberatungszentren die für den multiprofessionellen Beratungsansatz notwendige Psychologinnenkapazität vorhalten zu können. Nachdem inzwischen am Standort Mössingen im Rahmen der Besetzung der Leitungsstelle eine 0,5 VZÄ Psychologinnenstelle frei wurde, sind nun insgesamt 1,5 VZÄ Psychologinnenstellen zu besetzen. Ein Psychologe, der bisher in der Jugend- und Familienberatung in Tübingen tätig ist, wechselt an den Standort Mössingen und nimmt dort mit 0,5 VZÄ die Leitungsfunktion wahr.

Deshalb wurden die Stellen (1,5 VZÄ) am 05.03.2016 ausgeschrieben (Anlage 1).

Es liegen 23 Bewerbungen vor (21 Frauen, 2 Männer). Auf die nichtöffentliche Bewerbungsübersicht wird verwiesen (Anlage 2).

### **Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:**

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und nach den verwaltungsinternen Vorstellungsgesprächen wurden 5 Bewerberinnen in die engere Wahl genommen. Deren Daten sind in der Anlage 2 (nicht öffentlich) grau hinterlegt. Davon wurden 3 Bewerberinnen als geeignet erachtet.

Über die Stellenbesetzung entscheidet abschließend der Verwaltungs- und Technische Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat (§ 5 Abs. 1 Hauptsatzung). Die Bewerberinnen stellen sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses persönlich vor.

**Hinweise zum Wahlverfahren:**

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.